



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

15.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Homann
Telefon: 60 52 20
HomannG@awm.stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Änderung der Abfallsatzung

Beratungsfolge

13.06.2018	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)“ wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Satzung entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Eine Vielzahl von Biotonnen in Münster enthält Fremdstoffe, die selbst mit hohem technischem Aufwand nur teilweise aus dem Biomüll sortiert werden können. Kompostierbare Folienbeutel oder kompostierbare Verpackungen (z. B. aus Maisstärke) stellen ebenfalls Störstoffe dar, da die Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle der AWM diese Materialien nicht verarbeiten kann.

Das Resultat kann sein, dass das Endprodukt nicht mehr den Qualitätskriterien der Bundesgütegemeinschaft Kompost entspricht und somit nicht als RAL-gütegesicherter Kompost vermarktet werden kann. Im schlimmsten Fall muss er komplett entsorgt werden.

Die AWM begegnen dieser Thematik mit einer aufwändigen Kampagne, um die Qualität der Bioabfälle und damit unmittelbar auch die Qualität des erzeugten Kompostes zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist die bisherige Vorgabe, dass kompostierbare Einwegverpackungen der Biotonne zuzuführen sind (§ 12 Abs. 3 Satz 1 Abfallsatzung) nicht länger haltbar. Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung durch die vorgeschlagene Satzungsänderung ersatzlos zu streichen. Entsprechend informieren die AWM die Bürgerinnen und Bürger, dass und warum diese Materialien

nicht in der Biotonne entsorgt werden dürfen, sondern der Restmülltonne zugeführt werden müssen und sich somit kein ökologischer Mehrwert ergibt.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: - Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
- Anlage A